

zu Art. VI. §. 6.	F.) Beschluß der Königl. Böhm. Kammer-Verbitz-Casse, daß mit dem Michaelis-Interim 1817. . . . .	395
• • • §. 7.	G.) Berechnung über den Nebenfond der Königl. Böhm. Kammer-Verbitz-Casse. . . . .	401
• • N. §. 3.	H.) Berechnung und Abtheilung der Königl. Böhm. Cassenbildend-Haupt-Buchrechnung-Casse, nämlich der außerordentlichen Capitalien, der Cassenpapiere und baaren Gelder. . . . .	405
• • • §. 5.	I.) Berechnung über die Verluste a.) der Königl. Böhm. einmaligen Haupt-Buchrechnung-Casse, so weit sie in Cassenbildend bestanden; b.) der in Vergleich sich befindenen Cassenbildend-Direcctio-Casse und deren Abtheilung. . . . .	407
• • XII. §. 17.	K.) Uebersicht derjenigen Königl. Böhm. Bräuden und Pächter in dem abgetretenen Leutstehle, mit welchen von dem Königl. Böhm. Hofrathe, nach dem 5. Juni 1815. bereits Abrechnung gefolgt worden. . . . .	411
• • XVII. §. 1.	L.) Abtheilung der ehemaligen General-Brandcasse. . . . .	415
• • • §. 2.	M.) Hauptnachweisung über Einnahme und Ausgabe bei dem Immobiliar-Brandversicherung-Institut seit dem Jahre 1816. und Berechnung, nach wieviel ein Bestandtheil dem andern herausgegeben hat. . . . .	419
• • • §. 4.	N.) Berechnung zur Nachkontrolirung der Immobilier-Brandversicherung-Institut. . . . .	427
• • XXI. §. 8.	O.) Uebersicht der Activorum und Passivorum der allgemeinen Straf-Versorgung- und Unverletzt-Beihilfen und deren Abtheilung. . . . .	429